



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Individuelle Prämienverbilligung: Neues Bemessungssystem

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die geplante Einführung der „Flat Rate Tax“ im Steuergesetz führen zu wesentlichen Änderungen bei der Individuellen Prämienverbilligung (IVP) in der Krankenversicherung für 2008. Der Regierungsrat verabschiedet Botschaft und Antrag zuhanden des Kantonsrats.

Mit der NFA sinkt der Bundesbeitrag von bisher rund 16.3 Millionen Franken (2007) im nächsten Jahr auf 6,9 Millionen Franken. Gleichzeitig erhöht der Kanton seinen eigenen Beitrag für die Prämienverbilligung von bisher 1,3 Millionen Franken (2007) auf 7,8 Millionen Franken. Insgesamt stehen damit im 2008 bis höchstens 14,7 Millionen Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung (2007 17,6 Mio.).

Auch wenn damit im 2008 weniger Mittel unmittelbar für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen, werden die Haushalte finanziell nicht mehr belastet sein. Die tieferen Prämienverbilligungsbeiträge werden durch die geplanten Steuerentlastungen (Einführung der „Flat Rate Tax“ mit Sozialabzug) aufgefangen.

Zur Berechnung der Individuellen Prämienverbilligung soll das bisherige einfache Prozentmodell durch ein linear progressives Modell ersetzt werden. Anstelle des bisherigen fixen Prozentsatzes wird der Selbstbehalt aufgrund einer Tariftabelle festgelegt: Bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 27'000 Franken gilt ein linearer Selbstbehalt von 8.75 Prozent, danach steigt der Selbstbehalt progressiv um 0.05 Promille pro 100 Franken.